

Europarat und Europäische Menschenrechtskonvention

ANKE GIMBAL

Nachdem NATO und Europäische Union die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die Wege geleitet und sich zu mehr oder weniger durchgreifenden Reformen entschlossen haben, steht auch dem Europarat am 10. und 11. Oktober 1997 im Straßburger Europapalais ein bedeutsames Gipfeltreffen bevor: 16 mittel- und osteuropäische Reformstaaten hat der Europarat zwischen 1990 und 1996 aufgenommen, darunter Kroatien, Rußland, die Ukraine und Albanien, bei denen die meisten Reformen erst noch durchzuführen sind. Die Aufnahme Albaniens 1995 setzte das Startsignal zu einer Aufnahmepolitik, die nicht nur Zustimmung hervorruft. Die Staats- und Regierungschefs der nunmehr 40 Mitgliedstaaten sind daher gehalten, sich im Laufe des Gipfeltreffens grundlegende Gedanken über Zukunft und Aufgaben des Europarates zu machen, um den Prestige- und Glaubwürdigkeitsverlust aufzuhalten.

Der Europarat war indessen nicht nur mit der Vorbereitung der Gipfelkonferenz beschäftigt. Die Parlamentarische Versammlung, unter Vorsitz der im Januar für ein weiteres Jahr gewählten Deutschen Leni Fischer, der schwedische Generalsekretär Daniel Tarschys und das Ministerkomitee¹ hatten zahlreiche weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Gesamteuropa zu bewältigen. Dazu steht ihnen sowie der Menschenrechtskommission und dem Gerichtshof 1997 ein reguläres Budget von 987 Mio. französischen Francs (FF) zur Verfügung, das heißt 103 Mio. FF mehr als 1996. Dazu kommen finanzielle Mittel in Höhe von 245,2 Mio. FF für jene Programme, an denen lediglich ein Teil der Mitgliedstaaten teilnimmt. Der Haushalt wurde im Hinblick auf die – beispielsweise durch die Neuaufnahmen – gestiegenen Anforderungen an die Maßnahmen zur Förderung der sogenannten „demokratischen Sicherheit“ erhöht.

Menschenrechte in Europa

Die Arbeitsaufnahme durch den einheitlichen Menschenrechtsgerichtshof scheitert nach wie vor daran, daß Italien und die Türkei das Protokoll Nr. 11 zur Menschenrechtskonvention noch nicht ratifiziert haben. Auch die Ratifikation durch Kroatien, Moldawien, Rußland und die Ukraine stand am 30. Juni 1997 noch aus, ist jedoch nicht Voraussetzung für das Inkrafttreten.

Der mit Vollzeitrichtern aus jedem Land zu besetzende Gerichtshof soll jedoch keine Altlasten übernehmen: Über die 4.758 bei der Menschenrechtskommission 1996 eingegangenen Beschwerden (1995: 3.481) entscheiden noch die Kommission und der bisherige Gerichtshof. Von den 1996 bearbeiteten Beschwerden wur-

den 624 für zulässig erklärt, 2.776 Fälle abgewiesen, neun wurden gegenstandslos, in 70 Fällen konnte vermittelt werden.²

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fällte 1996 126 Urteile (1995: 45). In 39 Fällen stellte er Menschenrechtsverletzungen fest. Zwei Urteile gegen die Türkei, die 1996 Gegner von 562 neuen Klagen wurde, könnten wegen der großen Zahl von Betroffenen eine langfristige politische Wirkung zeigen: Dem Antrag eines Kurden, dessen Haus türkische Sicherheitskräfte niedergebrannt hatten, wurde ebenso stattgegeben wie dem Anspruch einer griechisch-sprachigen Zypriotin auf Zugang zu ihrem Eigentum im von türkischen Truppen besetzten Norden der Insel.³ Bei den der Kommission vorgetragenen Menschenrechtsverletzungen ging es zudem vielfach um eine zu lange gerichtliche Verfahrensdauer von zehn bis zwanzig Jahren (wobei die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Kommission und Gerichtshof etwa fünf Jahre beträgt), die Schwerfälligkeit der Verwaltung, Abschiebungen von Ausländern sowie um Beschwerden über Haftbedingungen.

Aufsehen erregt hat in Deutschland zum einen die Beschwerde des Zentralrates der Sinti und Roma bei der Kommission für Menschenrechte wegen des rassistischen und diskriminierenden Urteils eines Bochumer Amtsrichters. Der Richter hatte in einem rechtskräftigen Urteil festgestellt, daß „Zigeuner“ aus Vermietersicht „offensichtlich nicht zu den durchschnittlich geeigneten Mietern“ gehörten. Der Amtsrichter hat sich öffentlich entschuldigt.⁴ Zum anderen beschwerte sich die Organisation Scientology über eine angeblich „beispiellose Verfolgungs- und Einschüchterungskampagne“ durch die deutsche Regierung. Die Beschwerde wurde – da die Organisation keine Verletzung von Rechten einzelner geltend gemacht hatte – als unzulässig zurückgewiesen. Insgesamt deutet die gegenüber dem Vorjahr um etwa 40% höhere Anzahl von Beschwerden bei der Menschenrechtskommission keine Zunahme von Menschenrechtsverletzungen an, sondern lediglich einen höheren Bekanntheitsgrad und einen häufigeren Gebrauch dieses Rechtsweges durch die europäischen Bürger.

Problematische Bioethik-Konvention

Äußerst kontrovers verlief die jahrelange Diskussion über die Konzeption eines Verhaltenskodex im Umgang mit Biomedizin und Gentechnik. Stark umstritten ist das Ergebnis: die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Würde des Menschen im Rahmen des Einsatzes von Biologie und Medizin“, kurz „Bioethik-Konvention“ genannt, die seit dem 4. April 1997 im spanischen Oviedo zur Unterzeichnung ausliegt.⁵

Eine Konvention zur Biomedizin war von der Parlamentarischen Versammlung 1991 gefordert worden. Seitdem arbeitete ein Bioethik-Ausschuß des Europarates an dem Text. Die jetzige, mehrfach überarbeitete und nachgebesserte Fassung setzt erstmals europaweit verbindliche Mindeststandards auf den Gebieten Biomedizin und Gentechnik: Sie enthält unter anderem Bestimmungen zur Freiheit der medizi-

nischen Forschung am Menschen, zu den Voraussetzungen der Zulässigkeit von Gentests, zum Datenschutz und zur Erzeugung menschlicher Embryonen. Biomedizinische Eingriffe und Forschung erfordern nach den Vorschriften der Konvention grundsätzlich die freie Zustimmung der Betroffenen.

22 Staaten haben die Konvention bis zum 12. Juni 1997 unterzeichnet, das von seiner nationalsozialistischen Geschichte geprägte Deutschland ist nicht darunter. Rund 50.000 Protestunterschriften gegen die Konvention gingen allein beim Deutschen Bundestag ein.⁶ Aus deutscher Sicht sind vor allem die Schutzstandards für Embryonen und geistig Behinderte unzureichend, denn das Abkommen enthalte kein klares Verbot der Forschung mit menschlichen Embryonen. Außerdem ließe die Konvention medizinische Forschung auch an nicht einwilligungsfähigen Menschen zu. Das gelte auch dann, wenn die Forschung nicht dem betreffenden Menschen helfe, aber anderen Menschen mit derselben Krankheit.

Auch unter Berücksichtigung dieser Bedenken stellt die Konvention einen Fortschritt auf dem Gebiet der Biomedizin dar, denn einige der 40 Mitgliedstaaten des Europarates – vor allem mittel- und osteuropäische – hatten zuvor keinerlei diesbezügliche Standards. Außerdem ist kein Land daran gehindert, nach Wunsch strengere Vorschriften zu erlassen. Zusatzprotokolle mit Regelungen etwa zur Embryonenforschung, zur Genanalyse und mit dem Verbot des Klonens von Menschen sollen nun dafür sorgen, daß die Bioethik-Konvention auch für Deutschland annehmbar wird.

Innere Sicherheit als gesamteuropäisches Anliegen

Einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit legt der Europarat derzeit, unter anderem erkennbar an den 1997 gestiegenen Ausgaben für diesen Bereich, auf die Kriminalitätsbekämpfung. Im Visier der im Laufe des Jahres zu diesem Thema veranstalteten Konferenzen und Seminare standen insbesondere Korruption, organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Geldwäsche und Prostitution.

(1) Die Parlamentarische Versammlung forderte im April 1997 die Erarbeitung einer Konvention gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution, mit der eine Rechtsangleichung erreicht werden soll, die eine strafrechtliche Verfolgung derartiger Verbrechen erleichtert und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Polizei und Justizbehörden verbessert. Die Parlamentarier einigten sich auf eine gemeinsame Definition des Straftatbestandes: Frauenhandel und Zwangsprostitution sollen danach „jede legale und/oder illegale Verbindung von Frauen und/oder der Handel mit ihnen sein, mit oder ohne ihre anfängliche Einwilligung, mit dem Ziel eines wirtschaftlichen Gewinns und zum Zweck der Zwangsprostitution, Zwangsheirat oder anderer Formen der sexuellen Ausbeutung“.⁷

(2) Schon seit 1980 beschäftigt sich die „Pompidou Gruppe“, der im März 1997 28 Mitgliedstaaten des Europarates angehörten, im Rahmen einer „Übereinkunft zur Kooperation im Kampf gegen den Drogenmißbrauch und den illegalen Drogenhandel“ mit der inneren Sicherheit. Während eines zweitägigen Ministertref-

fens im Mai 1997 wurde ein Arbeitsprogramm verabschiedet, das dem festgestellten Anstieg des Konsums von Drogen und Heroin in osteuropäischen Staaten wie auch der Ausbreitung der synthetischen Drogen entgegenwirken soll. Der russische Delegierte stellte fest, daß die Menge der nach Osteuropa gelieferten künstlichen Drogen die seit dem Fall der Mauer von dort eingeschmuggelten Drogen aus Asien weit übersteige.⁸ Der die Veranstaltung eröffnende Generalsekretär Daniel Tarschys wies darauf hin, daß dieser umfangreiche Drogenhandel im Rahmen des organisierten Verbrechens eine erhebliche Gefahr beim Aufbau neuer demokratischer und gesellschaftlicher Strukturen für die osteuropäischen Länder darstelle.⁹

(3) Eine zweitägige Konferenz der Justizminister der Mitgliedstaaten des Europarates und anderer Staaten führte zum Entwurf einer „Rahmenkonvention zur Bekämpfung, Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung von Bestechung und organisierter Kriminalität“, die den Staats- und Regierungschefs im Oktober 1997 während ihres Gipfeltreffens zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

(4) Grünes Licht gab die Financial Task Force der G7-Staaten (FATF)¹⁰ im Februar 1997 für ein Programm des Europarates zur Bewertung der ost- und mitteleuropäischen Methoden zur Bekämpfung der Geldwäsche: Das Komitee des Europarates für Kriminalitätsprobleme (CDPC) hatte ein solches Programm vorgeschlagen unter Beteiligung der Länder Mittel- und Osteuropas, die bereits entsprechende Gesetze gegen die Geldwäsche verabschiedet haben.

(5) Ein neues Programm „Polizei und Menschenrechte 1997 bis 2000“ unter der Leitung der niederländischen leitenden Polizeibeamtin Anita Hazenberg soll dem Training von Polizeibeamten in menschenrechtlichen Fragen dienen. Weiterhin ist die Einrichtung eines Kommunikationsnetzwerkes geplant; bis Juni 1998 möchte der Europarat Koordinatoren für Menschenrechte bei der Polizei in jedem Mitgliedstaat einsetzen.

(6) Das 1996 begonnene „Octopus-Projekt“ als gemeinsame Initiative von Europarat und Europäischer Union beschäftigt sich mit der Bekämpfung organisierter Kriminalität. Zu diesem Thema hat der Europarat an mittel- und osteuropäische Mitgliedstaaten einen Fragebogen versandt. Dessen Auswertung zeigte, daß Korruption in der öffentlichen Verwaltung, beim Zoll, im Bankwesen und in privaten Unternehmen – in zwei Ländern auch in der Polizei – weit verbreitet ist. Die meisten Länder haben Probleme mit systematisch organisiertem Drogenhandel sowie Handel und Schmuggel mit gestohlenen Autos. Unter Prostitution, Menschen-smuggel, Waffenhandel und Handel mit gestohlenen Kunstgegenständen leiden die Länder in unterschiedlichem Maße. Zur Verbrechens- beziehungsweise Korruptionsbekämpfung mangelt es an Ausrüstung und qualifiziertem Personal. Darüber hinaus haben Gesetze mancher Länder, die im Grunde die Rechte des Einzelnen schützen sollen, die unerwünschte Nebenfolge, daß Korruption und organisierte Kriminalität erleichtert werden.

Die auf der Auswertung der Fragebögen basierenden Empfehlungen der Sachkundigen des Europarates beinhalten die Implementierung von Verhaltensregeln für Beamte, die Informationsbeschaffung zwischen Agenturen zur Durchsetzung

geltenden Rechtes, ein verbessertes Training der mit der Verbrechensbekämpfung befaßten Personen und eine bessere internationale Kooperation. Seit April 1997 reisen die Experten zur Hilfestellung und Beobachtung in die betroffenen Länder. Ein Abschlußtreffen zur Auswertung der Arbeit ist Ende des Jahres in Straßburg geplant.

Demokratische und menschenrechtliche Defizite bei den Neuzugängen

Die Tatsache der Mitgliedschaft im Europarat weist hinsichtlich der in den Jahren 1995 und 1996 aufgenommenen osteuropäischen Staaten mehr auf den Optimismus der Verantwortlichen in Ministerkomitee und Parlamentarischer Versammlung hin als – wie das einmal der Fall war – auf die Verleihung eines Gütesiegels durch eine angesehene, die Menschenrechte achtende Organisation. Gerade in Rußland und in der Ukraine, aber auch in Albanien und Kroatien sind die Verhältnisse in Staat und Verwaltung weit von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entfernt.

Kroatien ist seit 6. November 1996 als dritter Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawiens Europaratsmitglied – was insbesondere Deutschland am Herzen lag.¹¹ Da sich die politische Lage seit der Verschiebung der Aufnahme im Mai 1996¹² nicht wesentlich geändert hat, müssen die Gründe für die Meinungsänderung auf anderem Gebiet liegen. So behauptet die US-Regierung, daß die EU-Regierungen den Wunsch Kroatiens nach Aufnahme in den Europarat mit dem Kauf von Airbus-Flugzeugen verbunden haben.¹³

Die im November noch verbliebenen Gegner der Aufnahme von Franjo Tudjmans „pseudodemokratischem Regime“¹⁴, einer Zufluchtstätte für angeklagte Kriegsverbrecher,¹⁵ hatten allerdings nicht die wenig rechtsstaatlichen Verhältnisse im Auge, sondern sprachen sich für eine künftige Paketlösung aus, die auch die Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien erlaube.¹⁶ Mit Kroatien nimmt der Europarat auch das ehemalige Kriegsgebiet Ostslawonien – mit etwa einer Million übriggebliebener Landminen – auf, dessen Wiedereingliederung in Kroatien von den Vereinten Nationen für Juli 1997 vorgesehen wurde. Der Verbleib der etwa 130.000 in dieser Region lebenden Serben ist ungeklärt. Nicht nur die Landminen können hier explodieren.

Nachdem ein Großteil der albanischen Bevölkerung durch kriminelle Investmentgesellschaften um ihr gesamtes Vermögen betrogen worden war und die – von vielen Albanern nach deren mutmaßlichem Wahlbetrug bei den letzten Wahlen als illegitim angesehene¹⁷ – Regierung sich unfähig zeigte, darauf angemessen zu reagieren, versank das Land im Chaos. Mit Hilfe des OSZE-Vermittlers Vranitzky und durch den kurzfristigen militärischen Einsatz anderer europäischer Staaten konnte eine weitere Eskalation in diesem Mitgliedstaat des Europarates in letzter Minute verhindert werden. Der Aufbau demokratischer Strukturen und die Reform des Rechtes – mit Unterstützung durch den Europarat – stehen noch am Anfang. Neuwahlen unter Aufsicht der OSZE sind für Ende Juni 1997 angesetzt. Der Europarat leistete Hilfestellung bei der organisatorischen Vorbereitung sowie der Erar-

beitung eines neuen Wahlgesetzes, das freie und faire Wahlen ermöglichen soll, und sandte Wahlbeobachter nach Albanien. Weitere Programme sollen Albanien nach den Wahlen helfen, demokratische Grundsätze zu etablieren.

Die Ukraine wurde von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mehrfach wegen der Nichteinhaltung ihrer Beitrittsverpflichtungen kritisiert und mit der Aussetzung der Mitarbeit bedroht. Zwar verabschiedete das Land im Juni 1996 nach zweijähriger Beratung seine Verfassung, doch insbesondere die Verpflichtung zur Aussetzung der Todesstrafe hat die Regierung in Kiew nicht eingehalten. Mit 169 (bekannt gewordenen) Exekutionen im Jahre 1996, so die Parlamentarier, werde die Ukraine nur noch von der Zahl der in der Volksrepublik China Hingerichteten übertroffen.¹⁸ Die Straftäter wurden zum Teil heimlich hingerichtet und in Massengräbern verscharrt.¹⁹ Auch nachdem das Land am 5. Mai 1997 schließlich das Protokoll über die Abschaffung der Todesstrafe unterschrieb, sei, nach Ansicht Leni Fischers, die Abschaffung wegen interner Machtkämpfe in der ukrainischen Staatsführung – unter anderem zwischen dem Vizeverwaltungschef des ukrainischen Präsidenten Podpalow, dem Generalstaatsanwalt Worsinow und dem fortschrittlichen Justizminister Holowatyj – nicht durchsetzbar.²⁰

Auch an Rußland werden seitens der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die trotz des Moratoriums fortgesetzten Hinrichtungen kritisiert. Nach Informationen von amnesty international war im Sommer 1996 eine große Anzahl von Gefängnisdirektoren und -personal noch nicht über die Existenz eines Moratoriums informiert worden. Auch ein hoher Beamter des Präsidialamtes gab gegenüber amnesty an, von einem Moratorium nichts zu wissen. 140 Menschen wurden 1996 hingerichtet, davon 103 nach dem Europaratsbeitritt.²¹ Der russische Präsident Boris Jelzin wies im Februar und April 1996 46 Gnadengesuche zurück, im Mai 22 oder 23. Erst am 16. April 1997 unterschrieb Rußland das Protokoll über die Todesstrafe. Dies alles spricht jedoch nicht für ein Bemühen der russischen Regierung und des Staatsoberhauptes, die dem Europarat gegebenen Versprechen einzuhalten.

Das Programm von Europarat und Europäischer Union zur Stärkung der Rechtsreform, der Menschenrechte und der föderalen Struktur in Rußland wird für ein Jahr verlängert. Die Kosten betragen etwa 2,5 Mio. ECU. Erfolge hat Rußland bei der Harmonisierung der Gesetzgebung zu verzeichnen. Unter anderem passierte im Mai 1996 ein neues Strafgesetz die Duma und trat im Januar 1997 in Kraft. Doch selbst Russen gestehen ein, daß „Menschen in einem gesetzlosen Staat (der Rußland immer noch sei), mehr an einer schlechten Umsetzung und falschen Auslegung (gerechter) Gesetze leiden als an der Einführung mangelhafter Gesetze“.²²

Ausgeladener Gast, erstaunliche Kooperation

Nachdem Staatspräsident Aleksandr Lukaschenka im November 1996 ein Referendum durchgeführt hatte, mit dessen Hilfe er das Parlament durch eine Verfassungsänderung weitgehend ausschaltete, wurde Weißrußland am 14. Januar 1997 – eine

für den Europarat einschneidende Maßnahme – der besondere Gaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung vorläufig entzogen.

Das Vorgehen Weißrußlands sei, so Parlamentspräsidentin Leni Fischer, illegitim. Die neue Verfassung respektiere nicht einmal ein Minimum an demokratischen Standards. Sie verletze die Prinzipien der Gewaltenteilung und der Rechtsstaatlichkeit.²³ Der Europarat hofft, nachdem Weißrußland lediglich suspendiert und nicht ausgeschlossen wurde, mit dem osteuropäischen Land in Kontakt zu bleiben und dessen positive Entwicklung beeinflussen zu können.

Der Präsident des Rates der Parlamentarischen Versammlung der GUS, Egor Stroev, und die Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Leni Fischer, haben am 9. Juni 1997 in St. Petersburg nach einem entsprechenden Beschluß der Versammlung des Europarates im Mai eine enge Zusammenarbeit beschlossen. Parlamentarier der beiden Versammlungen wollen an gegenseitigen Sitzungen teilnehmen sowie Gedanken und Dokumente austauschen. Leni Fischer bezeichnete dieses Treffen als einzigartige Gelegenheit, persönliche Kontakte aufzunehmen, Freundschaften zu schließen und Vertrauen zu bilden.²⁴ Da die Parlamentarische Versammlung der GUS von Altkommunisten und Nationalisten ins Leben gerufen wurde, um die imperialen Gedanken der ehemaligen Sowjetunion weiter zu verfolgen, scheint es fragwürdig, ob dieses Forum für Vertreter des Europarates der geeignete Ort ist, Freundschaften zu schließen.

Anmerkungen

- 1 Den Vorsitz im Ministerkomitee führten von Mai bis November 1996 der estnische Außenminister Siim Kallas und von November 1996 bis Mai 1997 die finnische Außenministerin Tarja Halonen. Seit 6. Mai 1997 hat den Vorsitz der französische Außenminister Hubert Védrine inne, der im November von Bundesaußenminister Klaus Kinkel abgelöst werden wird.
- 2 Hausmann, Hartmut: Sprunghafte Zunahme der Klagen beim Straßburger Gerichtshof. Keine Indizien für vermehrte Menschenrechtsverletzungen, in: *Neue Zürcher Zeitung* v. 29.1.1997, S. 9.
- 3 Hausmann, Hartmut: Klageflut überrollt Straßburg. Kein Indiz für Anstieg der Menschenrechtsverletzungen, in: *Das Parlament* v. 28.2.1997, S. 15.
- 4 Vgl. „Bochumer Amtsrichter: Ich wollte niemanden beleidigen“, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 21.2.1997, S. 8.
- 5 „Convention for the Protection of Human Rights and Dignity of the Human Being with Regard to the Application of Biology and Medicine“ (Convention on Human Rights and Biomedicine), Council of Europe, European Treaties Nr. 164 v. 4.4.1997.
- 6 Vgl. Blech, Jörg: Die Bioethik-Konvention wurde gebilligt, in: *Die Zeit* v. 4.10.1996, S. 33.
- 7 Vgl. dazu „Gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution. Europarat fordert spezielle Konvention“, in: *Das Parlament* v. 16.5.1997, S. 15.
- 8 Vgl. Hausmann, Hartmut: Engere Zusammenarbeit im Kampf gegen Drogen, in: *NZZ* v. 21.5.1997, S. 5.
- 9 Ebd.
- 10 Die FATF wurde 1989 von den G7-Staaten im Rahmen ihres Gipfeltreffens eingerichtet, mit dem Auftrag, Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu untersuchen.
- 11 Vgl. hierzu Hoischen, Oliver: Genscher, der „zweite Vater Kroatiens“, nimmt in Osijek die Ehrenbürgerwürde entgegen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 27.5.1997, S. 3.
- 12 Vgl. zu den Umständen und Gründen der Verschiebung: Gimbal, Anke: Der Europarat und die Europäische Menschenrechtskonvention, in: Weidenfeld, Werner, Wolfgang Wes-

- sels (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration* 1995/96, Bonn 1996, S. 378f.
- 13 Vgl. „Unlautere Hilfe für Airbus“, in: FAZ v. 1.4.1997, S. 18; „Die amerikanische Regierung rügt Handelsbeschränkungen der EU“, in: FAZ v. 3.4.1997, S. 16.
 - 14 Vgl. Schneider, Jens: Wie Europa seine Ehre verlor, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 25.6.1996, S. 4.
 - 15 Vgl. Lewis, Anthony: Der Kampf für die Menschenrechte lohnt sich, in: *Die Zeit* v. 27.12.1996, S. 8.
 - 16 Vgl. Reissmüller, Johann Georg: Mit Gespür fürs Absurde. Realistische Betrachtungen zum serbischen Krieg und zu seinen Folgen. Das aktuelle Buch, in: FAZ v. 15.4.1997, S. 14.
 - 17 Der Europarat hatte Albanien wegen der auf die Wahl im Mai 1996 folgenden Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition mit der Suspendierung der Mitgliedschaft gedroht.
 - 18 Vgl. „In Straßburg Europäisches Protokoll unterzeichnet. Ukraine schafft die Todesstrafe ab“, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 6.5.1997, S. 8; Hausmann, Hartmut: Aus-schluß angedroht. Europarat debattiert über Ukraine, in: *Das Parlament* v. 25.4.1997, S. 1.
 - 19 Vgl. „Amnesty kritisiert die Ukraine: Mehr als 100 Verurteilte heimlich erschossen“, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 4.12.1996, S. 8.
 - 20 Vgl. „Geheimnisumwobene Todesstrafe in der Ukraine“, in: *NZZ* v. 3.8.1996, S. 2; so auch Leni Fischer nach einem Besuch in Kiew, vgl. „Abschaffung der Todesstrafe fraglich“, in: FAZ v. 15.5.1997, S. 9.
 - 21 Vgl. hinsichtlich aller genannten Zahlen und Äußerungen die Angaben von amnesty international in „Torture in Russia. This man-made Hell“, April 1997, AI Index EUR 46/4/97, S. 45f.
 - 22 Vgl. Sergeij Pashin in: amnesty international, a.a.O. (Fn. 21), S. 3.
 - 23 „Europarat suspendiert Gaststatus Weißrußlands“, in: *Das Parlament* v. 24.1.1997, S. 1.
 - 24 Vgl. „The President of the Parliamentary Assembly urges increased Council of Europe – CIS cooperation“, Pressemitteilung des Europarates v. 8.6.1997, Ref. 350(97); „Cooperation between the Council of Europe and CIS Assemblies begins“, Pressemitteilung des Europarates v. 9.6.1997, Ref. 351(97).

Weiterführende Literatur

- Benoît-Rohmer, Florence: La Convention-cadre du Conseil de l'Europe pour la protection des minorités nationales, in: *European Journal of International Law (EJIL)* 1995, S. 573–597.
- Bernhardt, Rudolf: Probleme eines Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Menschenrechtskonvention, in: Schwarze, Jürgen u.a. (Hrsg.): *Festschrift für Ulrich Everling*, Baden-Baden 1995, S. 103–112.
- EUROPA40+, Council of Europe's electronic newspaper, <http://www.coe.fr/europa40/e/europa40.htm>.
- Gelin, Evelyne: L'adhésion de la Russie au Conseil de l'Europe à la lumière de la crise Tchétchène, in: *RGDIP* 1995, S. 623–638.
- Human Rights Watch (Hrsg.): *A Review of the Compliance of the Russian Federation with Council of Europe Commitments and other Human Rights Obligations on the First Anniversary of Its Accession to the Council of Europe*, (D903) 2/97.
- Mögel, Nicola A.: Rußland im Europarat. Politische Bilanz des ersten Jahres, in: *Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien*, Köln, *Aktuelle Analysen* Nr. 31/1997.
- Tavernier, Paul: A propos de la Convention-cadre du Conseil de l'Europe pour la protection des minorités nationales, in: *RGDIP* 1995, S. 385–402.